

Satzung



Oktober 1995

Schachclub Wolfratshausen 1948 e. V.

Satzung (Oktober 1995)

§1

Der seit dem 1. Oktober 1948 bestehende Verein "Schachclub Wolfratshausen 1948 e. V." hat seinen Sitz in Wolfratshausen. Sein Zweck ist die Pflege des Schachspiels durch vereinsinterne Veranstaltungen, die Beteiligung an anderen Schachveranstaltungen sowie die Durchführung von Schachkursen. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist Mitglied des Deutschen Schachbundes sowie des Bayerischen Landessportverbandes und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§2

Mitglied ist, wer auf seinen schriftlichen Antrag in den Verein aufgenommen wird. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft. Die Aufnahme geschieht durch Mitteilung; Antragsablehnung durch schriftliche Mitteilung ohne Angabe von Gründen. Gegen die Entscheidung kann jedes Mitglied Widerspruch zur Mitgliederversammlung erheben. Bis zu deren Entscheidung gilt eine Aufnahme als nicht erfolgt. Mitglieder, die noch nicht 18 Jahre sind, gehören der Jugendgruppe an. Mitglieder, die noch nicht 14 Jahre sind, gehören der Schülergruppe an; Diese beiden Gruppen stehen den anderen Mitgliedern gleich, bleiben jedoch bei Abstimmungen außer Betracht. Einzige Ausnahme ist die Wahl des Jugendleiters bei der alle Mitglieder ab dem 7. Lebensjahr stimmberechtigt sind.

§3

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Vorstandschaft und die Sonderämter.

a)
Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht anderen Organen übertragen sind, wählt diese und steht über ihnen. Stimmrecht haben alle anwesenden Mitglieder, ferner Abwesende, wenn sie einem Anwesenden schriftliche Vollmacht erteilt haben. Zu Satzungsänderungen und der Auflösung des Vereins ist die Dreiviertelmehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. Bei Wahlen entscheidet die auf einen Kandidaten entfallene größere Stimmenzahl, im übrigen einfache Mehrheit der Stimmberechtigten, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Die Versammlung ist nur beschlußfähig, wenn ihr Termin, bei außerordentlichen Versammlungen auch die Beratungsgegenstände, mindestens 48 Stunden vorher durch Aushang in den Vereinsräumen und durch mündliche oder schriftliche Einladung den Mitgliedern bekannt gemacht ist.

Satzung

Einwöchiger Aushang ersetzt Einladung der ortsansässigen Mitglieder.

Die gefaßten Beschlüsse sind vom Schriftführer unter Angabe der Zahl der Stimmberechtigten und des Abstimmungsergebnisses in das Protokoll aufzunehmen. Dieses ist vom 1. Vorsitzenden zu unterschreiben und der nächsten Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.

b)

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Spielleiter, dem Jugendleiter und dem Schatzmeister (Kassierer); jedes Vorstandsmitglied kann den Verein einzeln vertreten. Der 1. Vorsitzende sowie auch dessen Stellvertreter ist berechtigt, zugleich das Amt der Spielleiters, des Jugendleiters oder des Schatzmeisters auszuüben. Allerdings müssen mindestens drei Personen dem Vorstand angehören. Bei Ausscheiden eines derselben ergänzt er sich bis zur Ersatzwahl durch die Mitgliederversammlung aus der Vorstandschaft. Die Vorstandsmitglieder werden auf drei Clubjahre, bei Ersatzwahl bis zum Schluß dieser Periode, in offener Wahl, auf Antrag eines Mitglieds in geheimer Wahl, einzeln gewählt. Zur Wahl ist die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. Wird sie im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet sogleich eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten hatten. Bei Stichwahl ist gewählt, wer mehr Stimmen erhält als der Gegenkandidat.

c)

Die Vorstandschaft leitet den Verein. Sie besteht aus den Vorstandsmitgliedern und dem Schriftführer.

Die Bestimmungen über Wahl, Amtsdauer und Ergänzung des Vorstandes gelten auch für den Schriftführer.

d)

Sonderämter werden bei Bedarf bestimmt. Der Spielleiter bildet mit zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Beisitzern den Spielausschuß als ständiges Sonderamt. Er entscheidet über Teilnahme und Reihenfolge der Spieler bei externen Veranstaltungen, unterstützt den Spielleiter und ist Schiedsgericht gegen dessen Entscheidungen.

§4

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Vorstandschaft kann auf begründeten Antrag eines Mitglieds dessen Beitrag ermäßigen oder erlassen.

§5

Die Mitgliedschaft berechtigt insbesondere zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Clubs und zur Einführung von Gästen. Die Teilnahme als Spieler bei externen Veranstaltungen hängt von der Zulassung durch den Spielausschuß ab.

Satzung

Wird die Zulassung vom Spielausschuß abgelehnt, kann die Vorstandschaft, aber nicht die Mitgliederversammlung gegen die Ablehnung angerufen werden.

Zusage der Teilnahme an einer Veranstaltung als Spieler verpflichtet zur vollen Ausführung.

Rücktritt ist nur aus zwingenden Gründen zulässig und baldmöglichst dem Spielleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Rücktritt ohne zwingenden Grund kann auf Vorschlag des Spielausschusses zur völligen oder teilweisen Ausschließung als Spieler für künftige Spielveranstaltungen durch die Vorstandschaft führen. Die Mitglieder sind verpflichtet, von ihnen benütztes Clubeigentum, wie Schachspiele, Uhren, Literatur, Schreibunterlagen usw. sorgfältig

zu behandeln, ordnungsgemäß einzuräumen bzw. zurückzugeben, Mängel sogleich zu melden und für schuldhafte Verluste oder Beschädigungen Ersatz zu leisten.

§6

Der Austritt wird mit Zugehen einer schriftlichen Austrittserklärung an ein Mitglied der Vorstandschaft wirksam. Über den Zeitpunkt des Austritts hinaus bezahlte Beiträge verfallen. Mitglieder, die das freundschaftliche Verhältnis der Mitglieder untereinander oder das Ansehen des Clubs erheblich beeinträchtigen, können durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Will die Vorstandschaft Ausschlußantrag stellen, so kann die Mitgliedschaft des Betroffenen durch schriftliche Mitteilung an ihn mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung durch die Versammlung suspendieren. Die Gründe der Suspendierung und des Ausschlusses sind schriftlich mitzuteilen. Die Vorstandschaft kann ein Mitglied wegen Beitragsrückstandes unter folgenden Voraussetzungen mit Ausschlußwirkung von der Mitgliederliste streichen: Ist ein Mitglied mit Beiträgen für mindestens sechs Monate im Rückstand, so soll es vom Schatzmeister schriftlich unter Androhung der Streichung aus der Mitgliederliste aufgefordert werden, innerhalb eines Monats den Rückstand zu begleichen oder wenigstens etwaige triftige Gründe für diesen dem Schatzmeister schriftlich mitzuteilen. Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht nach, so ist seine Streichung zulässig. Sie ist ihm schriftlich mitzuteilen.

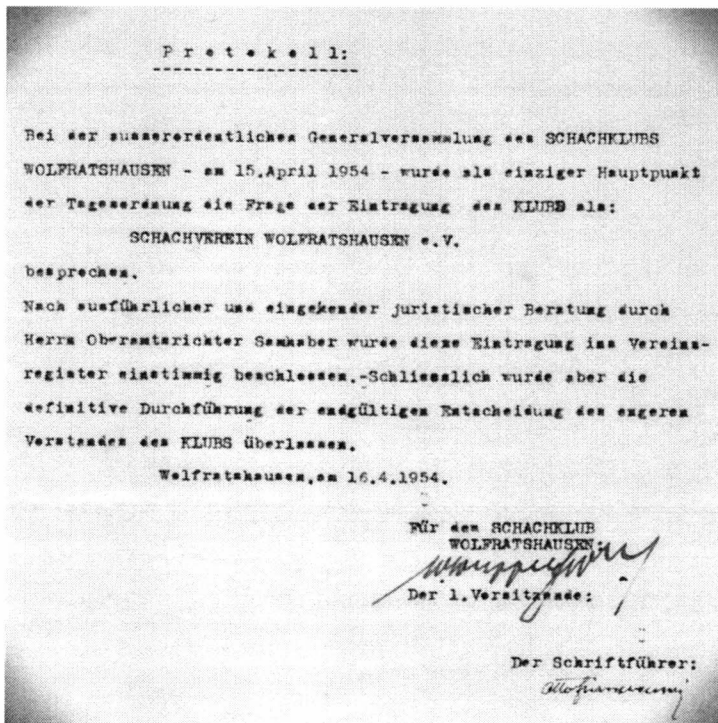
§7

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand wird

Satzung

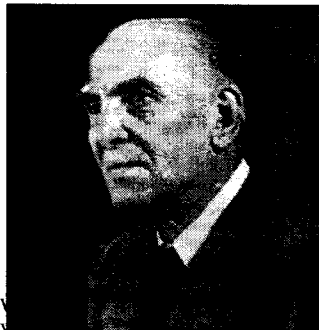
durch Ausgaben, die dem Zweck des Clubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Clubs an die Stadt Wolftratshausen zwecks Verwendung zur Förderung des Schachspiels.

Erster Eintrag in das Vereinsregister VR0052 Blatt 1 am 11.März 1955
Letzte Änderung am 10.Oktober 1996



Schachclub Wolfratshausen 1948 e.V.

Die Geschichte des Wolfratshauer Schachs begann nach Kriegsende 1945 in den Hinterzimmern Wolfratshauer Gasthöfe, wo sich Anhänger des königlichen Spiels zwanglos trafen. Die Besatzungsmächte hatten zunächst jede vereinsmäßige Betätigung verboten; acht Spieler gründeten 1948 den Schachklub Wolfratshausen.



Vorsitzender von 1948-1955

und wählten Wilhelm Wupperfeld zum ersten Vorsitzenden.

Am 22. Oktober fand die erste Hauptversammlung in der Gaststätte Glashütte statt. Noch im Gründungsjahr erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 24, unter ihnen Schachfreund Alfred Prestele, der dem Verein bis heute die Treue hielt. Seit 1951 nahm immer eine Mannschaft an den Verbandsspielen des Schachbezirks Oberland teil, nach dessen Auflösung im Schachkreis Zugspitze oder überregional. Nach Vorarbeit von Oberamtsrichter Wendt Samhaber stand einer Eintragung des Klubs in das Vereinsregister nichts mehr im Wege, die nach Ausarbeitung einer neuen Satzung beim Amtsgericht Wolfratshausen

schließlich am 11. Mai 1955 erfolgte. 1988 beschlossen die Mitglieder eine Namensänderung in "Schachclub Wolfratshausen 1948 e. V.". Auch als Ausrichter von bedeutenden Turnieren machten sich die Wolfratshauer Schachfreunde bald einen guten Namen. 1954 organisierte der Verein erstmals ein überregional bedeutendes Turnier. Der Deutsche Meister Wolfgang Unzicker stand bereits als Teilnehmer am Europazonenturnier fest; im Loisahof ermittelten die Deutschen Spitzenspieler die restlichen Teilnehmer. 1956 richtete der Club die Deutsche Damenmeisterschaft im Gemeindesaal der Ev. Kirche aus, 1982 die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft in der Loisahalle. Etliche Turnier auf Ebene des Schachbezirks Oberbayern und des Schachkreises Zugspitze zeugen von Engagement und Bereitschaft der Wolfratshauer, Verantwortung zu übernehmen und ihren geliebten Sport zu fördern. Von den Vorsitzenden, die dies mit tatkräftiger Unterstützung der Mitglieder ermöglichten, seien hier nur Wilhelm Wupperfeld, Rudolf Schmidt, und Uwe Trippe erwähnt. Der Schachclub Wolfratshausen verstand sich immer als leistungsorientierter Amateurveerein. Eine Mannschaft spielte sogar mehrere Jahre in der fünfthöchsten Klasse, der Regionalliga Süd-Ost (Ober- und Niederbayern), und in der Bezirksliga Oberbayern. Nicht zuletzt war dies einer hervorragenden Jugendarbeit insbesondere unter der Leitung von Uwe Trippe und Manfred Kern, dem Deutschen Fernschachmeister von 1982, zu verdanken.

Geschichte

Jugendmannschaften dominierten mehrere Jahre in Oberbayern, und einzelne Akteure holte etliche Meistertitel in die Stadt an Isar und Loisach. Besonders erfolgreich war Markus Kunze, der nach seinem Wechsel zum Bayerischen Oberligaverein Pang Rosenheim Fidemeister wurde. Und derzeit bewegt sich Stephan Bromberger, der allerdings nur kurz in einer Wolfratshäuser Schülermannschaft spielte, als Mitglied des Tegernseer Bundesliga-teams mit einer Internationalen Wertungszahl (am 1. Juli 2000 Elo 2375) auf seinen Spuren. Seit 1980 hat der SC Wolfratshausen sein Domizil im Bürgerhaus an der Weidacher Hauptstraße 40 in Wolfratshausen. Dort finden die Mannschaftskämpfe (drei Seniorenteams und eine Jugend Mannschaft) statt, und dort treffen sich freitags ab 18 Uhr Kinder und Jugendliche, ab 20 Uhr die Erwachsenen.

Mitglieder Jahresbeiträge

Stand September 2001

Erwachsene aktiv	40 Euro
Kinder Jugendliche Arbeitslose	13 Euro
Zweitmitglieder	19 Euro
Fördernde Mitglieder (Passiv)	30 Euro
Familienbeiträge	
Erw. und ein Kind (40 + 9)	49 Euro
Zwei Erw. aktiv	65 Euro
Ein Erw.(aktiv) und ein Erw.(fördernd passiv)	62 €





Schach-Treff

Im Bürgerhaus Weidacherhauptsraße 40

82515 Wolfratshausen

Schüler und Jugendliche Freitags ab 18 Uhr

Erwachsene Freitags ab 20 Uhr